

28.09.90

AS - K

Empfehlungen

der Ausschüsse

zum

Bericht der Bundesregierung über die Auswirkungen
der 9. Novelle zum Arbeitsförderungsgesetz

Punkt der 621. Sitzung des Bundesrates am 12. Oktober 1990

A

Der federführende Ausschuß für Arbeit und Sozialpolitik empfiehlt dem Bundesrat, zu der Vorlage die nachstehende Stellungnahme zu beschließen:

1. Der Bundesrat weist die arbeitsmarktpolitische Bewertung der Auswirkungen der 9. AFG-Novelle durch die Bundesregierung als verfehlt, verschleiern und beschönigend zurück. Der Bericht bestätigt nach Auffassung des Bundesrates die fehlende Bereitschaft der Bundesregierung zu einer aktiven Arbeitsmarktpolitik und erst recht ihr Versagen bei einer präventiven Arbeitsmarktpolitik.

Ausgeliefert am 0 1. OKT. 1990

2. Die 9. AFG-Novelle aus dem Jahre 1988 war seit dem Beginn der parlamentarischen Beratungen umstritten wie keine vorangegangene AFG-Änderung. Sie traf auf die einhellige und harte Ablehnung aller Sachverständigen und ist inzwischen zum Inbegriff verfehlter Arbeitsmarktpolitik der Bundesregierung geworden.

Auch den Koalitionsfraktionen im Deutschen Bundestag, die den Entwurf stellvertretend für die Bundesregierung einbrachten, wurde erst im Zusammenhang mit den nachfolgenden Haushalts- und Einsparauflagen gegenüber der Bundesanstalt für Arbeit das wahre Ausmaß der angeblichen "Konsolidierung der Leistungsfähigkeit der Bundesanstalt für Arbeit auf hohem Niveau" offenbar. Selbst die damalige Bundesratsmehrheit, die die Vorlage knapp passieren ließ, sparte nicht mit herber Kritik an der 9. AFG-Novelle und warnte vor unvermeidbaren Folgen im Wirkungsbereich der aktiven Arbeitsmarktpolitik (BR-Ds. 573/88). In voller Kenntnis des tatsächlichen Umfangs der geplanten Einsparungen im Haushalt der Bundesanstalt hätte der Entwurf im Bundesrat kaum eine Mehrheit gefunden. Die vom Bundesrat beschlossene Berichtspflicht der Bundesregierung unterstreicht die arbeitsmarktpolitische Distanzierung von diesem rein fiskalisch begründeten und mühsam als "qualitative Konsolidierung" verbrämten Vorhaben. Mit dem vorliegenden Bericht wälzt die Bundesregierung denn auch die Verantwortung für die von ihr bestellte 9. AFG-Novelle auf den Gesetzgeber ab.

3. Der vorliegende Bericht verschweigt zwar nicht die arbeitsmarktpolitische Bremsspur der 9. AFG-Novelle, was den zahlenmäßigen Rückgang der Förderung von Berufsausbildung, Fortbildung und Umschulung, Einarbeitung, ABM und Altersteilzeitgesetz betrifft. Die Interpretation und Darstellung der Zahlen als "Erfüllung der Erwartungen des Gesetzgebers" und als "Erreichung eines Konsolidierungszieles" kann jedoch den arbeitsmarktpolitischen Mißerfolg der 9. AFG-Novelle nicht verschleiern, insbesondere nicht in den Punkten, zu denen der Bundesrat ausdrücklich Auskunft von der Bundesregierung verlangte:

(noch Ziff. 3)

- So liegt der Anteil ungelernter Arbeitsloser an den Eintritten in Fortbildung und Umschulung unverändert bei 25 %, während ihr Anteil an allen Arbeitslosen bei 47 % liegt: hier wurde sogar das selbst gesetzte Ziel einer Konzentration von Leistungen auf arbeitsmarktpolitische Zielgruppen verfehlt.
- Gleiches gilt für den Anteil der Frauen an den Eintritten in Fortbildung und Umschulung: er liegt ebenfalls unverändert bei 38,3 %, während der Anteil der Frauen an allen Arbeitslosen bei 47,6 % liegt.
- Das Teilunterhaltsgeld für Frauen mit aufsichtsbedürftigen Kindern ist ohne Bedeutung geblieben, was bei der hohen Weiterbildungsbereitschaft der Frauen, ihrer steigenden Erwerbsneigung und der Zunahme der Berufsrückkehr nicht hätte passieren dürfen.
- Der Einbruch bei ABM veranlaßte die Bundesanstalt mittlerweile zur verstärkten Trägergewinnung und Rücknahme von Förderrestriktionen: kleine Träger vor allem in den sozialen Diensten stellen kaum noch Förderanträge, das Kontingent der 100 %-Förderfälle wurde nicht einmal zur Hälfte ausgeschöpft!
- Das Altersteilzeitgesetz erweist sich als völliger Mißerfolg.

4. Der Bundesrat sieht sich durch den Bericht der Bundesregierung in seinen Befürchtungen bestätigt: die Einschnitte in fast alle arbeitsmarktpolitischen Instrumente des AFG dürfen sprachlich nicht als Zielerreichung oder gar als "Konsolidierung der Leistungsfähigkeit der Bundesanstalt für Arbeit auf hohem Niveau" verschleiert werden. Tatsächlich hat überhaupt keine qualitative oder quantitative Konsolidierung stattgefunden: der arbeitsmarktpolitische Entlastungseffekt der AFG-Instrumente ist vielmehr bundesweit von 1,6 %-Punkten im Jahre 1988 auf 1,5 %-Punkte im Jahre 1989 zurückgegangen - regional ist der Rückgang sogar um ein Vielfaches größer.

Daß die Bundesregierung es als Erfolg feiert, wenn sich die Förderzahlen wieder dem Stand von Mitte der 80er Jahre nähern, zeigt ihre fehlende Bereitschaft, sich den arbeitsmarktpolitischen Herausforderungen der 90er Jahre zu stellen.

(noch Ziff. 4)

Die eingeleitete Konzentration der Förderstrukturen auf die "eigentlichen Zielgruppen" des Arbeitsmarktes widerspricht den Grundsätzen einer präventiven Arbeitsmarktpolitik.

Die Bevorzugung der "notwendigen" Fortbildung und Umschulung vor der "zweckmäßigen" widerspricht dem tatsächlichen Qualifizierungsbedarf von Wirtschaft und Arbeitskräften, der zunehmend von Arbeitnehmern zu leisten ist.

Die von der Bundesratsmehrheit im Dezember 1988 (mit ganz anderer Intention) geforderte regional angemessene Verteilung der Fördermittel hat tatsächlich zu einer weiteren Benachteiligung der von besonders hoher Arbeitslosigkeit betroffenen Regionen geführt.

Die Bundesregierung feiert es weiterhin ausdrücklich als Erfolg der 9. AFG-Novelle, daß sich ihre Erwartungen hinsichtlich eines gesteigerten ABM-Engagements von Ländern und Kommunen erfüllt hätten. In Wirklichkeit wurden jedoch die besonders von Arbeitslosigkeit betroffenen Länder und Kommunen, die zugleich die finanzschwächsten sind, zu diesem zusätzlichen arbeitsmarktpolitischen Engagement genötigt: nur mit diesem gesteigerten Engagement konnte ein weiterer Anstieg der Arbeitslosigkeit in diesen Regionen vermieden werden.

B

5. Der Ausschuß für Kulturfragen

empfiehlt dem Bundesrat, von der Vorlage Kenntnis zu nehmen.